



©2020 Sport-Dojo Berlin e.V.

für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Kontaktsport

*** Hierbei ist die Gesundheit aller Judoka und der Gesellschaft das höchste Gut und sollte respektvoll von allen Judoka beachtet und geschützt werden***

Das Wichtigste im Überblick – Das müssen alle wissen!

Möglichst Abstand halten!	Hände gründlich waschen!	Richtig husten und niesen!
Im Krankheitsfall zu Hause bleiben!	Sauberer Judogi!	Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen (außer während des Trainings)
Tatami-Etikette!	Duschen zu Hause!	Matten und Sportgeräte nach dem Training desinfizieren!
Trainingshalle lüften!	Getrennter Ein- und Ausgang!	

(Bildquelle DJB)

Hygienekonzept des Sport-Dojo Berlin für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

(Vorerst nur für Sporttreiben im Freien)

*** Hierbei ist die Gesundheit aller Judoka und der Gesellschaft das höchste Gut und sollte respektvoll von allen Judoka beachtet und geschützt werden***

1. Hygienekonzept des Sport-Dojo Berlin nach der Vorlage des Deutschen Judobundes

Was ist im Vorfeld zu beachten?

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- Hygienebeauftragter des Vereins: David Furkert (d.furkert@web.de, 015164407421)
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer möglich.
- Angehörige der Sportler dürfen den Trainingsbereich nicht betreten.
- Die Sportler werden vor der Halle/Trainingsplätzen von den Trainern in Empfang genommen.
- Die Sportler müssen symptomfrei sein und die Hygieneregeln des Vereins kennen.
- Jeder Teilnehmer wird auf einem Trainingsprotokoll unter Angaben von Namen und Telefonnummer dokumentiert.

Was ist während des Trainings im Freien zu beachten?

- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler gründlich Händewaschen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Desinfektionsmittel/Seife sind für Sportler und Trainer zur Verfügung zu stellen.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zu Verfügung stehenden Platzangebot bzw. den Vorgaben des Senats oder Bezirkssportbundes.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte, wenn möglich, zu jedem Zeitpunkt vor und nach dem Training eingehalten werden.
- Während des Trainings darf der Mindestabstand, wenn dies aufgrund der Inzidenzen erlaubt ist, unterschritten werden
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.
- Die Trainingsgruppen müssen vom Verein dokumentiert werden.
- Trainer und Erwachsene müssen einen negativen Test (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen, vollständig geimpft oder genesen sein (Nachweis vorlegen).
- Händewaschen und ggf. Händedesinfektion, Masken tragen sowie Abstandhalten und regelmäßiges Lüften sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung und müssen von den Trainierenden und Trainern konsequent durchgeführt werden
- Niesetikette: Niesen in die Armbeuge, anschließendes Händewaschen etc.

Was ist während des Trainings in den Hallen zu beachten?

- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Desinfektionsmittel/Seife sind für Sportler und Trainer zur Verfügung zu stellen.
- In den Trainingshallen ist stets ausreichend zu lüften.

- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, die Matte ist ausschließlich in Socken oder mit Schuhwerk zu verlassen.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zu Verfügung stehenden Platzangebot bzw. den Vorgaben des Senats oder Bezirkssportbundes.
- Bei kontaktlosem Training bleibt die Abstandregel von mindestens 1,5 Meter zwischen allen Trainierenden bestehen.
- Die Trainingsgruppen müssen vom Verein dokumentiert werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zur jeweiligen Trainingsmatte sowie in den Gängen und im Sanitärbereich ist verpflichtend.
- Während des Sporttreibens darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit vor und nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.
- Die Trainingsmatte/Geräte sollten regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung nach jedem Training. Der DJB empfiehlt eine Reinigung nach jedem Trainingstag.

Was ist nach dem Training zu beachten?

- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist erlaubt, wenn diese ausreichend gelüftet werden können.
- Das Duschen ist nicht gestattet und muss zu Hause erfolgen.
- Alle Trainierenden waschen sich mit Seife die Hände, bevor sie die Hallen verlassen.
- Das Verlassen der Halle erfolgt bei Gruppenwechsel durch einen separaten Ausgang, um Kontakt zu den nachfolgenden Trainierenden zu vermeiden.
- Die Angehörigen werden gebeten bei Gesprächsbedarf die Trainer vor oder später nach dem Training telefonisch oder per Mail zu kontaktieren (da diese mit der Umsetzung der Hygieneregeln beschäftigt sind und während der Trainingszeiten vor Ort wenig Zeit für zusätzliche Kommunikation bleibt).

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird in einem Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

1. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
2. Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
3. Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
4. Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
5. Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.
6. Sofort werden auch die Eltern informiert.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

1. Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
2. Angaben zur meldenden Person.
3. Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-Nr., Geschlecht).
4. die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
5. Erkrankungsbeginn.
6. Meldedatum an das Gesundheitsamt.
7. Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.

8. Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.